

Auszug aus dem Impulsreferat am 29.10.2013

Jeder elfte Deutsche ist behindert - das konnte man vor einiger Zeit so als Überschrift in der HAZ lesen.

Diese unglaublich hohe Zahl erklärt sich zu einem großen Teil dadurch, dass die Menschen heute älter werden als noch vor z.B. 10 Jahren. Es gab 2012 etwa 8,9 Mio schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Die Zahl steigt seit 1995 von Jahr zu Jahr. 2011 waren es z.B. 7,3 Mio. - also 1,6 Mio. Zuwachs in einem Jahr.

Als schwerbehindert gilt derjenige Mensch, der vom Versorgungsamt auf Antrag einen GdB von mindestens 50 anerkannt und somit einen Behindertenausweis ausgestellt bekommt. Fast jeder vierte mit Ausweis hat sogar einen GdB von 100.

Nochmal etwa 2,5 Mio. Menschen haben eine Behinderung mit einem niedrigeren GdB – also unter 50. (- Hinweis auf GdB nicht % -)

Die meisten der Schwerbehinderten sind ältere Menschen. Gut 70% sind über 55 Jahre alt jeder 4. sogar über 75 Jahre.

Nur 4-5 % der Behinderten sind so auf die Welt gekommen oder haben ihr Handicap in jungen Jahren erworben.

Bei 83% ist Krankheit die Ursache.

1% sind Kriegsverletzungen

nur 2% sind Folgen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit.

Zwei von drei Behinderte haben körperliche Einschränkungen

13% haben Funktionsstörungen der Arme und Beine

fast ebenso viele der Wirbelsäule oder des Rumpfes

5% sind blind oder stark sehbehindert

4% sind hörbehindert, haben Gleichgewichtsstörungen oder Sprachstörungen

2% haben den Ausweis aufgrund von Brustamputationen

11% aller schweren Behinderungen haben geistige oder seelische Ursachen.

„ Es ist normal, verschieden zu sein“ der Satz von R. v. Weiszecker stand als Ankündigung des heutigen Abends auf Ihrer Internetseite - hier erkennen sie, wie vielschichtig er gemeint sein kann. Gesund gegenüber behindert aber auch behindert alleine ist eben verschieden. Das merken wir BB z.B. immer wieder dann, wenn Hilfen zur Teilhabe für verschiedene Behinderungen verschieden ausgestaltet sein müssen Sehen und Mobilität / Rutschfest und Parkinson

Definition Behinderung:

„Menschen haben eine Behinderung, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ (§2 Abs. 2 Nieders. Gleichst. Ges)

Der Behindertenbeauftragte:

Diese Formulierung ist wie sie sicher alle wissen nicht gerne gehört, es soll statt dessen heißen „Beauftragter/te für Menschen mit Behinderung“. Da ich diese Umschreibung unpraktisch lang finde, werde ich weiterhin auch von Behinderten bzw. Behindertenbeauftragten sprechen. – Ich bin im Übrigen zutiefst davon überzeugt, dass es keinen Fortschritt bedeutet, den Begriff zu ändern, wenn sich in den Köpfen nichts ändert. Wir kennen das auch, wenn man nur noch von „handicap“ sprechen darf oder von „intellektueller Einschränkung“ statt geistig behindert oder mobilitäts eingeschränkt statt gelähmt u.ä.

In jedem Fall bleibt es dabei - diese Menschen werden vielfach gehindert am allgemein üblichen Leben teilzunehmen. Damit **sind** sie behindert und das kann man nur dann ändern, wenn dieser Umstand von vielen nicht betroffenen Menschen auch gesehen wird.

Es ist also immens wichtig, sich als Behinderter Gehör zu verschaffen und in der Gesellschaft auch sichtbar zu sein.

Die Aufgaben des Beauftragten für die Belange behinderter Menschen der Bundesregierung sind seit dem 1. Mai 2002 im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) geregelt.

Er hat danach die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.

„Der Behindertenbeauftragte informiert über Gesetzeslage, regt Rechtsänderungen an, gibt Praxistipps und zeigt Möglichkeiten der Eingliederung behinderter Menschen in Gesellschaft und Beruf auf. Er wirbt um Solidarität und zielt mit allen Initiativen auf die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft.“

Er hat aber nicht das Recht anzuweisen, bestimmte Entscheidungen abzuändern oder zu treffen.

Landesbeauftragte (bei uns Karl Finke)

In Niedersachsen ist der Landesbeauftragte für Mensch... dem Sozialministerium angeschlossen und soll laut Gesetz (§10 Abs.1 NGG) selber behindert sein. Er richtet zu seiner Unterstützung einen Landesbeirat für Behinderte ein. Der besteht aus mindestens 20 Personen aus verschiedenen Gruppierungen - Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Selbsthilfegruppen usw. Genaueres kann man im §12 Abs. 2 nachlesen. Darüber hinaus gibt es den Landesrat die Regional – und die Bezirkskonferenz. Diese Gremien tagen regelmäßig – die letzten beiden haben sich vor ein paar Tagen in gemeinsamer Sitzung bei mir in Hemmingen getroffen – und das alles kostet viel Zeit. Aber die Vernetzung durch solche Treffen sind natürlich sehr wichtig.

Städte u. Kreise

In §12 Abs. 4 steht:

Die Landkreise und kreisfreien Städte richten zu ihrer Unterstützung bei der Verwirklichung der Zielsetzung dieses Gesetzes jeweils einen Beirat oder ein vergleichbares Gremium ein

Die Stelle des Behindertenbeauftragten der Region Hannover ist z.Zt. vakant und wird im Nov. neu besetzt, die Behindertenbeauftragte der Stadt Hannover ist Andrea Harmann.

Damit haben wir Regelungen für Bund, Land, Kreise und kreisfreie Städte dort sind i.d.R. angestellte BB.

Für die übrigen Städte und Gemeinden gibt es keine Regelung, denen ist es überlassen, ob und wie sie die Belange Behinderter vertreten lassen.

Das geschieht in vielen Kommunen dadurch, dass die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte oder ein Seniorenbeirat die Aufgabe mit übernehmen.

Damit ist aber die Voraussetzung, dass diese Ämter von Menschen mit Behinderung wahrgenommen werden sollen z.B. i.d.R. nicht erfüllt und die wichtige Vermittlung von Befindlichkeiten behinderter Menschen, das Sensibilisieren von Verwaltung und Politik für deren Belange ist nur unzureichend gegeben.

Aber gerade darauf kommt es an. In Art. 8 der UN- Behindertenrechtskonvention steht: “Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen um in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern“

Die UN - Behindertenrechtskonvention - einer internationalen Vereinbarung über den Umgang mit behinderten Menschen.

Die Bundesrepublik hat als eines der ersten Länder diese Konvention ratifiziert. Das heißt, dass sie von da an dafür sorgen muss, dass die Inhalte der Konvention in geltendes deutsches Recht gefasst werden (sonst haben sie wenig Wert, weil sie nicht einklagbar sind) und, dass sie in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte Berichte abgeben muss. Den ersten Termin dieser Art hat die Bundesregierung um mehr als ein Jahr verstreichen lassen und das was sie jetzt vor kurzem abgegeben hat, war schon recht mäßig.

Wie sich die Umsetzung in geltendes Recht z. B. in Niedersachsen gestaltet, konnten man in den letzten zwei Jahren im Zusammenhang mit der Einführung der „Inklusiven Schule“ erleben, wahrlich kein Glanzstück

Eines im Inhalt der UN Konvention ist wichtig:

Die Konvention sagt, dass nicht mehr der Behinderte seinen Wunsch nach Teilhabe begründen muss, sondern dass derjenige sein Verhalten erklären muss, der dieses an geeigneter Stelle nicht möglich macht.

Beispiele für die Aufgaben eines BB

Als ich vor drei Jahren anfang, musste ich mir zunächst einmal eine Arbeitsgrundlage schaffen: Räumlichkeiten für Beratung, Flyer und Visitenkarten, das Rede- und Antragsrecht in allen Ratsausschüssen, Internetpräsenz auf der Hemminger Seite, Hinweis im Terminkalender der Rings um uns sowie den Leine-Nachrichten

Wichtig ist die regelmäßige Kontaktpflege mit den Mitarbeitern in der Verwaltung, das war ein Grund die Beratungsstunden nicht nur von zu Hause aus zu machen sondern ins Rathaus zu gehen aktuell Entwicklung eines barrierefreien Wohnprojektes

Regelmäßig kommen Betroffene oder Angehörige mit Fragen und Problemen in meine Beratung. Viele Fragen drehen sich um den Parkausweis, den Behindertenausweis und immer wieder um das Probleme, dass dringend benötigte Hilfsmittel nicht bezahlt werden. Oft kommt der Betroffene nicht darum herum, seinen Anspruch von einem Gericht feststellen zu lassen. Hier findet unsere Aufgabenstellung und Kompetenz aber auch seine Grenze. Manchmal kann ich an andere Helfer z.B. den Pflegestützpunkt in Empelde oder die Wohnberatung im Regionshaus vermitteln die dann weiterhelfen. Im Grunde ist aber **meine** Aufgabe der Politik und Verwaltung immer wieder deutlich zu machen, dass Teilhabe ein Menschenrecht ist und dass Geld eine dienende Funktion hat - das ist die Rangordnung!